

Sitzung vom 19. November 2024

Beschl. Nr. **2024-318**

0.10.5 Revisionen, Visitationen
Finanzen: Bericht über die Geldverkehrsrevision vom 15. - 16. Oktober 2024;
Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 16. Oktober 2024 erstattete die baumgartner & wüst gmbh als Revisionsstelle der Stadt Adliswil und des Zweckverbandes ARA Sihltal, gestützt auf § 143 des Gemeindegesetzes, Bericht über die vom 15. – 16. Oktober 2024 unangemeldet durchgeführte Geldverkehrsrevision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

- Politische Gemeinde Adliswil
- Zweckverband ARA Sihltal

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

- | | |
|---------------|--|
| - Kassensturz | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| - Geldkonten | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| - Buchprüfung | Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz |

Zur Ermittlung des Risikos und Bestimmung der Prüfungsreife wurden die vorhandenen Kontrollen in den Bereichen Kassen, Geldkonten und Kreditoren sowie interne Organisation beurteilt.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die vorgewiesenen Barschaften sowie die Post- und Bankguthaben, unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Einnahmen und Ausgaben, mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle

Die vorgewiesenen Barschaften stimmen bis auf eine Differenz von CHF 36.20 mit den Beständen gemäss Finanzbuchhaltung überein. Der Überschuss resultiert aus der Kasse des Hallen- und Freibads. Weiter wurde im Hallen- und Freibad eine 20er EUR-Note vereinnahmt und festgestellt, dass Banknoten aus der Serie 1995 – 2021 im Tresor aufbewahrt werden.

Bei der Betreuung in der Schule wurden im Jahr 2024 die Einnahmen auf dem Konto 4220.00 vereinnahmt. Korrekt wäre das Konto 4240.00.

Die Bibliothekskasse verfügt über einen permanenten Kassenstock. Der Kassenstock variiert im Laufe des Jahres. Eine Aktivierung des Kassenstocks wurde in der Finanzbuchhaltung nicht vorgenommen.

Empfohlene Massnahmen

Die baumgartner & wüst gmbh weisen darauf hin, dass

- die positive Kassendifferenz des Hallen- und Freibads in der Sachgruppe «übriger Finanzertrag» zu verbuchen ist, keine EUR-Noten anzunehmen und die alten CHF-Noten umzutauschen sind;
- bei der Betreuung in der Schule die Einnahmen auf dem Konto 4240.00 zu vereinnahmen sind;
- der Kassenstock in der Bibliothek zu aktivieren ist.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz und Art. 37 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Bericht der baumgartner & wüst gmbh vom 16. Oktober 2024 über die vom 15. – 16. Oktober 2024 durchgeführte Geldverkehrsrevision wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Ressorts Einwohnerkontakte, Sicherheit, Gesundheit und Sport und Bildung werden beauftragt, die empfohlenen Massnahmen bis Ende 2024 umzusetzen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Ressortleiter Einwohnerkontakte
 - 4.4 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.5 Ressortleiter Bildung
 - 4.6 Zweckverband ARA Sihltal
 - 4.7 Rechnungsprüfungskommission
 - 4.8 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.9 baumgartner & wüst gmbh (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber